

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inferate
die gepaltene Seite
1 1/2 Kr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 R. 36 Kr.
Halbjährlich 48 R.
vierteljährlich 24 R.
Durch die Post bezogen jährlich
48 R. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Samstag

Nro. 139.

10. Dezember 1859.

Amthche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministerium des Innern, betreffend die Controle der Einführung des neuen Landesgewichts.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Januar d. J., betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts (Reg. B. S. 17), und der Verordnung vom gleichen Tage, betreffend die Einführung des neuen Landesgewichts (Reg. Bl. S. 19), wonach vom 1. Januar 1860 an das neue Landesgewicht überall im Lande im Verlehrs- zur ausschließlichen Anwendung kommen muß und von dem gleichen Tage an die Gewichtstücke des alten Gewichts aus den Verkaufslökalen zu entfernen sind, sowie in Gemäßheit der Verordnung vom 28. Januar d. J., betreffend die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung der Gewichtstücke des neuen Landesgewichts (Reg. Bl. S. 20), wird hiemit zum Zwecke der Controle der allgemeinen Einführung des neuen Landesgewichts Nachstehendes verfügt:

Die Polizeibehörden haben die Einleitung zu treffen, das vom 2. Januar 1860 an bei allen denjenigen Handel- und Gewerbetreibenden, welche Gewichte zu ihren Verkäufen, sowie zu Ankäufen für ihr Gewerbe gebrauchen, mit Ausnahme der Gold- und Silberarbeiter (Gesetz vom 28. Januar 1859, Art. 3, c); unvermuthete Visitationen vorgenommen werden, um zu ermitteln, ob von denselben die Einführung des neuen Gewichts vorchriftsmäßig vollzogen ist. Diese Visitationen haben mit dem 2. Januar 1860 zu beginnen und im Laufe dieses Monats mehrmals stattzufinden. Hierbei sind die sämtlichen neuen Gewichte eines jeden Handel- und Gewerbetreibenden einzeln durchzusehen und es ist namentlich auf Folgendes zu achten: 1) ob keine Gewichtstücke des alten Landesgewichts mehr in den Verkaufslökalen vorhanden sind; 2) ob die vorhandenen neuen Gewichtstücke den Stempel eines württembergischen Pflanzamtes haben und namentlich auch bei den Einsaggewichten jedes einzelne Stück gestempelt ist; 3) ob die neuen Gewichtstücke nicht in andern Größen vorhanden sind, als 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20, 25, 50, 100 Pfund, 16, 8, 4, 2, 1 Loth, 2, 1 Quentchen, 2, 1, 1/2 Pfennig, oder 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Grammen, 500, 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Milligrammen; auch ob die Bezeichnung der Schwere eines jeden Stückes richtig und ganz deutlich, namentlich auch bei den Einsaggewichten auf jedem Stück angebracht ist; 4) ob die neuen Gewichte nur aus Eisen, Messing oder Bronze gefertigt, von Formsand gereinigt, von größeren Poren, Gussblasen zc. frei, ohne Löcher am Boden sind, auch ob nicht dergleichen Mängel durch Eingießen von Blei, von Harzen und dergleichen verdeckt wurden; 5) ob die Gewichte (mit Ausnahme der Einsag-, der weniger als 1 Pfund schweren Brücken-, Waagen- und der Milligrammgewichte) die vorgeschriebene Cylindersform haben mit abgerundeten Rändern, mit einer dem Durchmesser gleichkommenden Höhe und mit einem Knopf, bei Stücken von 25, 50 und 100 Pfund mit einem Griff; 6) ob die Brückenwaagegewichte die richtige Form und die weniger als 1 Pfund schweren durchaus die deutliche Bezeichnung mit Grammen haben, auch ob auf den viereckigen Scheiben mit gebrochenen Ecken das richtige Decimal- (beziehungsweise Centesimal-) Gewicht und die Jahreszahl 1859 oder 1860 aufgeschlagen ist; ob die Einsaggewichte von Messing oder Bronze nicht in anderer Schwere des Einlasses als 1 Pfund, 16 Loth, 500, 200, 100 Grammen gefertigt und bezeichnet sind, auf dem Deckel die Jahreszahl 1859 oder 1860 sich findet und die Charniere des Deckels vollständig sind. In gleicher Weise sind auch die zum Detailverkauf bestimmten Gewichtsvorräthe der Gewichtshändler zu untersuchen. Sollten bei diesen Visitationen Gewichtstücke des bisherigen Landesgewichts (abgesehen von den Medicinalgewichten bei Apothekern und Materialisten) in den Verkaufslökalen vorgefunden werden, oder neue Gewichtstücke, welche nicht gestempelt sind, oder in irgend welcher Weise den Vorschriften zuwiderlaufen, so sind die betreffenden Gewichtstücke wegzunehmen und es ist die strafrechtliche Untersuchung und die weitere gesetzliche Einleitung nach Maßgabe des §. 17 der K. Verordnung vom 28. Januar d. J. der Art. 78, 79 und 80 des Polizeistrafgesetzes und §. 3 der Verordnung vom 15. Februar 1855 zu treffen.

Außer den Gewichten ist nach §. 43 der Maasordnung auch die Beschaffenheit der Waagen zu untersuchen und nachzusehen, ob bei Balkenwaagen die eine Waagschale wie die andere das Gewicht gleich angibt, ob die Decimalbrückenwaagen richtig einsehen, wenn auf die Brücke das zehnfache Gewicht desjenigen gestellt wird, welches auf der Gewichtschale liegt, ob die Schnellwaagen so abgeändert sind, daß die Angabe des Waagbalkens in allen einzelnen Zahlen mit dem neuen Gewichte übereinstimmt, welches auf die Waagschale gestellt oder an den Haken gehängt wird. Waagen, welche unrichtig gefunden werden, sind dem Gebrauch zu entziehen und es ist strafrechtliche Untersuchung vorzunehmen. Ob die Gewichte richtig gepfechtet, also nicht leichter sind, als die Normalgewichte, und nicht schwerer, als sie nach §. 18 der K. Verordnung sein dürfen, ist durch Probewägungen zu ermitteln und zwar ist an Eigen der Pflanzämter eine größere Anzahl der im Gebrauch der Gewerbetreibenden und im Vorrath der Gewichtshändler befindlichen Stücke jeder Größe mit den Normalgewichten zu vergleichen, auch haben die Oberämter zu solcher Vergleichung von den Amtsorten eine Anzahl von Stücken einzufenden zu lassen. Ergeben diese Probewägungen, daß bei einem Pflanzamte nicht sorgfältig gepfechtet wurde, so sind die Wägungen auf weitere Gewichtstücke auszudehnen und es ist nicht nur ein strafrechtliches Verfahren, sondern zutreffenden Falles auch eine Revision und Berichtigung sämtlicher von diesem Pflanzamte ausgegangener Gewichtstücke auf Kosten der betreffenden Pflanzämter und Controleure einzuleiten. Bei Denjenigen, welche Del im Kleinen verkaufen, ist nachzusehen, ob auf den Gefäßen zum Messen der etwa früher angebracht und mit dem Pflanzstempel beglaubigt ist. Delgefäße, welche mit dem bisherigen Gewichtstempel gebraucht werden, sind wegzunehmen und es ist wegen dieses Gebrauches in gleicher Weise wie wegen des Gebrauches der bisherigen Gewichtstücke strafrechtlich einzuschreiten. Wer künftig das Del nicht nach dem Maas, sondern nach dem Gewicht verkaufen will, kann die bisherigen Gefäße, nach Vernichtung des darauf befindlich gewesenen Gewichtstempels, fortan als Schöpfgefäße benutzen, er ist aber verbunden, das Del im Einzelnen vorzuwägen. Auch ist öffentlich bekannt zu machen, bei welchen Delhändlern das Del künftig im Kleinen zu kaufen sei. Ebenso ist in jedem Orte öffentlich bekannt zu machen, daß die Delverkäufer die Richter, welche sie nach dem Gewicht verkaufen, nicht bloß zu zählen, sondern vorzuwägen haben. Mit dieser Bekanntmachung ist die Aufforderung zu verbinden, daß überhaupt der Käufer selbst controliren soll, ob ihm das richtige Gewicht gegeben wurde. Dessen unachtet haben aber die Ortspolizeibehörden

Das nächste Blatt wird wegen des Marktes am Montag ausgegeben.

nach §. 46. der Maafordnung öfters durch Nachwägungen zu ermitteln, ob Fleisch, Del, Lichte und dergleichen wirklich so viel wiegen, als verkauft und bezahlt wurde, auch ob Brod, Butter u., welche zum Verkauf in bestimmter Schwere vorgerichtet sind, diese Schwere in neuem Gewicht haben. Die Oberämter haben darüber zu wachen, daß die vorgeschriebenen Bistationen in genügender Weise und zutreffenden Falles die strafrechtlichen Untersuchungen richtig vorgenommen werden, und daß die Gemeinden für ihre öffentlichen Einrichtungen, namentlich auch für die Mühlen (Verfügung vom 7. October 1840, §. 10) unfehlbar mit dem 1. Januar 1860 im Besitze der neuen Gewichte sind. Bei Zweifeln, ob die vorgefundenen Gewichte vorschriftsmäßig gefertigt seien, haben die Gemeindebehörden sich an die Oberämter zu wenden, die Oberämter aber haben, wenn sie technischer Auskunft bedürfen, solche bei der Centralstelle für Gewerbe und Handel, als technischer Aufsichtsbehörde über das Pflichten der Gewichte, nachzusuchen. Die Oberämter werden angewiesen, die Vollziehung dieser Verfügung gehörig zu überwachen und sich derselben in geeigneter Weise zu versichern. Die Handel- und Gewerbetreibenden werden wiederholt aufgefordert, sich die benötigten Gewichtstücke des neuen Landesgewichtes so zeitig anzuschaffen, daß sie das neue Gewicht mit dem 1. Januar 1860 bei dem Verkehre in ihren Geschäften ausschließlich anwenden können, indem sie sonst die ihnen zugehenden Strafen und Störungen in ihrem Geschäftsbetriebe lediglich sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Stuttgart, den 24. November 1859. Linden.

Die Schultheißenämter erhalten die Weisung:

- 1) vorstehende Verfügung den Angehörigen ihrer Gemeinden gehörig bekannt zu machen und Letztere dabei besonders auf die strafrechtlichen Folgen allenfalliger Verfehlungen hinzuweisen und wie dies geschehen, binnen 8 Tagen anher zu berichten,
 - 2) mit dem 2. Januar 1860 mit den Bistationen der Gewichte und Waagen bei den Handel- und Gewerbetreibenden in der in Pkt. 1. bis 7. vorgeschriebenen Weise zu beginnen und dieselben im Laufe des Monats mehreremal unvermuthet zu wiederholen und seiner Zeit den Vollzug unter kurzer Angabe des Erfundes bis 30 Januar 1860 hierher nachzuweisen,
 - 3) wahrgenommene Verfehlungen nach Maafgabe der angeführten gesetzlichen Bestimmungen abzurügen, oder nach Umständen dem Oberamte zur Bestrafung anzuzeigen,
 - 4) öffentlich bekannt zu machen, bei welchen Delhändlern das Del künftig im Kleinen nach dem Gewicht verkauft wird, mit dem Anfügen, daß von denselben das Del fernerhin nicht mehr zu messen, sondern einzeln vorzuwägen sei,
 - 5) ebenso hinsichtlich der Licht-Verkäufer die oben vorgeschriebene Bekanntmachung und Aufforderung zu erlassen und den Vollzug gleichfalls hierher nachzuweisen,
 - 6) die angeordneten Nachwägungen gehörig vornehmen zu lassen und
 - 7) dafür zu sorgen, daß auch die Gemeinden rechtzeitig in den Besitz der nöthigen Gewichte kommen.
- Den 5. Dezember 1859. K. Oberamt. Schemmel.

Der Königl. Bergrath an das K. Oberamt Gmünd.

Nach §. 5 des Gesetzes vom 28. Januar d. J. betr. die Einführung eines neuen Landesgewichtes, kommt bei dem Verkauf des Salzes, vom Tag der Einführung dieses Gewichtes an, das vorgeschriebene neue Gewicht dergestalt in Anwendung, daß der für einen Centner oder ein Pfund des bisherigen Gewichtes festgesetzte Betrag fortan auch für einen Centner oder ein Pfund des neuen Gewichtes bestehen bleibt.

Es werden daher vom 1. Januar 1860 an nicht nur die Königl. Salinen bei ihrem Verkauf von Koch-, Stein- und Viehsalz in das Inland, so weit dieser Verkauf auf Grund der Verfügung vom 30. Dezember 1833 (Reg.-Bl. von 1834, S. 13) stattfindet, den Centner von 50,000 Grammen zu dem für den bisherigen Centner regulirten Preis abgeben, sondern es haben auch sämtliche Factorien bei ihren Koch- und Steinsalz-Abgaben den neuen Centner in dem bisherigen Preis von 4 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. beziehungsweise 2 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr. den Abnehmern zu berechnen.

Das Oberamt hat dieses zur Kenntniß seiner Amtsangehörigen zu bringen.

Stuttgart, den 26. November 1859.

Die Schultheißenämter haben Vorstehendes ohne Verzug ihren Gemeinde-Angehörigen zu eröffnen und den Vollzug in dem Schultheißenamts-Protokoll nachzuweisen.

Gmünd, den 7. Dezember 1859. K. Oberamt. Schemmel.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Gmünd.

In dem Haupt-Finanz-Stat von 1859/61 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Felder-eintheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Bewilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen;
 - a) Die Anlagen von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die Kunstgerechte Trockenelegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benutzung versumpfte oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);
 - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;
 - d) die zweckmäßige Herstellung von Feldweganlagen und Feldereintheilungen (Partungs-Vereinigung) nach den Andeutungen der den Vereinen unterm 8. Mai 1854 mitgetheilten „Musterpläne.“
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstüzungen wird nach den Dpfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erheben sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

- 3) Die Gesuche um Unterstüzungen sind unter Beisluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Nebensätze und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Überzeugung verschafft haben wird.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die landwirthschaftlichen Vereine insbesondere von solchen Bezirken, in welchen bisher in den fraglichen Beziehungen nichts oder nur wenig geschehen ist, es sich in jeder Weise werden angelegen sein lassen, auf Einführung der mehrerwähnten Verbesserungen, welche den Ertrag der Grundstücke und ihren Capitalwerth wesentlich erhöhen und zugleich mannfachen nützbringenden Arbeitsstoff für die ärmere Volksklasse darbieten, mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Stuttgart, den 12. November 1859.

Für den Vorstand:
Ober-Regierungs-Rath Dppel.

Vorstehendes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gesuche um Unterstützung zu den fragl. Zwecken wollen uns zur Weiter-Beförderung übergeben werden.

Den 6. Dezember 1859.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.
Vorstand: Oberamtmann
Schemmel.

G m ü n d. — An die Ortsvorsteher.

Dieselben erhalten mit dem Amtsboten einen Auszug aus den jüngsten Ruggerrichts-Protokollen über diejenigen Hulbigungs-Pflichtigen, die bei den bisherigen Ruggerrichten als abwesend den Hulbigungseid nicht abgelegt haben, mit der Auflage, dasselbe in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren und je bei den folgenden Ruggerrichten nach dem neuesten Stand zu ergänzen.

Sofort sind je bei Vorlage der Rekrutirungsliste auf den Grund dieses Verzeichnisses in besonderem Berichte an das Oberamt diejenigen in die Rekrutirungs-Liste aufgenommenen Jünglinge, welche bei frühern Ruggerrichten den Hulbigungs-Eid nicht abgelegt haben, zu bezeichnen.

Dies hat erstmals mit Vorlage der Rekrutirungs-Liste auf 2. Januar 1860 zu geschehen.

Den 5. Dezember 1859.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Bevölkerungs-Liste pro 1859.

Die R. Pfarrämter werden auf rechtzeitige Einsendung der heurigen Listen über den Gang der Bevölkerung aufmerksam gemacht. Dabei wird angefügt, daß bei Fertigung derselben die Uebersicht über den Stand der Bevölkerung pro 3. Dezember 1858 (also die 12jährige Liste) zu Grund zu legen ist.

Den 6. Dezember 1859.

R. Oberamt. Schemmel.

W e l z h e i m. — Eröffnung des Bezirks-Krankenhauses.

Die Gemeindebehörden werden in Kenntniß gesetzt, daß das Bezirkskrankenhaus nunmehr eröffnet ist. Abschriften der Statuten desselben werden den Ortsvorstehern in nächster Zeit zugehen.

Den 9. Dezember 1859.

R. Oberamt. Schippert.

Bekanntmachung, das neue Landes-Gewicht betr.

Vom 1. Januar 1860 an hat das neue Landes-Gewicht zur ausschließlichen Anwendung zu kommen; es sind von dem gleichen Tage an die Gewichtstücke des alten Gewichts aus den Verkaufslotalen zu entfernen.

Vom 2. Januar an werden bei allen denjenigen Handel- und Gewerbetreibenden, welche Gewichte zu ihren Verkäufen, sowie zu Ankäufen für ihr Gewerbe gebrauchen, unvermuthete Visitationen vorgenommen, alle Handel- und Gewerbetreibenden also wiederholt aufgefordert, sich die benötigten Gewichtstücke des neuen Landes-Gewichts so zeitig anzuschaffen, daß sie das neue Gewicht mit dem 1. Januar 1860 bei dem Verkehr in ihren Geschäften ausschließlich anwenden können, indem sie sonst die ihnen zugehenden Strafen und Störungen in ihrem Geschäfts-Betrieb sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Am 5. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

Eine Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirthschaft über die bei Einführung des Verkaufs von Lebensmitteln nach dem Gewicht auf Märkten zu treffenden Einrichtungen, kann von Jedermann in der Stadtschultheißenamts-Kanzlei eingesehen werden.

Am 5. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

Bekanntmachung, den Roß- und Vieh-Markt im Monat Dezember betr.

Im Lauf der nächsten Woche findet hier

der Roßmarkt am Dienstag den 13. Dezember,

der Viehmarkt am Mittwoch den 14. Dezember

statt, wie dieß auch im Kalender steht. Da in früheren Jahren manchmal Aenderungen stattfanden, so macht man das Publikum hierauf aufmerksam.

Vom Jahr 1860 an wird streng nach dem neuen Kalender der Viehmarkt jedesmal am 2ten Tag (Dienstag) und der Roßmarkt am 3ten Tag (Mittwoch) des Krämer-Marktes gehalten.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten, dieß zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen.

Am 5. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

Brodtaxe

für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernenbrot kosten 20 fr.
6 Pf. Schwarzes do. " 18 fr.
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen
6 Loth 3 Quent.
Durchschnittspreis von 1 Simri
Kernen 1 fl. 49 fr.
Am 7. Dez. 1859.

Stadtschultheißenamt.

vdt. K Oberamt.
Schemmel.

Welzheim.

Aufforderung.

Den in Amerika befindlichen
Kindern des zu Blüderhausen ge-
storbenen Schmid's Georg Müller
soll ihr elterliches Vermögen aus-
gefolgt werden.

Es ergeht daher die Auffor-
derung an etwaige Gläubiger,
ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls
ste die aus der Unterlassung ent-
springenden Nachteile sich selbst
anzurechnen haben.

Den 3. Dezbr. 1859.

K. Oberamt.
Schippert.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.

Holz-Auffstreichs-Verkauf.

Am

Donnerstag den 15. d. M.
werden im Staatswald Thonholz
öffentlich versteigert:

1 hohler Troglöck, 20' L. 10"
D. Buchen Brgl. 1 Klftr., Nadel-
holz Spälter (für Kübler ic.)
4 1/2 Klftr. Brügel 35 1/4 Klftr.
Anbruchholz 28 3/4 Klftr.

Zusammenkunft um 9 Uhr
im Schlag auf der Kaisersbacher-
Winnender Straße, bei ungünsti-
ger Witterung der Verkauf sofort
in Ebni im Firsch.

Lorch, den 4. Dez. 1859.

K. Forstamt.
Dierken.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 16.
und 17. l. Mts.

im Staatswald Buch 3, genannt
Brandhau bei Rudersberg und
Schlechtbach,

79 3/4 Klftr. Buchen, forchen
und eichen Scheiter- u. Brü-
gelholz, 5517 Reifschwellen.

ferner:

Reisack auf Häufen zusam-
mengezoogen, und geschägt zu

2200 Wellen, und die Stöcke
im Boden, geschägt zu 21 Klftr.
Hierauf im Staatswald Hohe-
halde bei Rudersberg:
3 eichene Blöcke und 20 1/4
Klftr. forchen, eichen und bu-
chen Holz.

Zusammenkunft am ersten und
zweiten Verkaufstage
je Morgens 8 1/2 Uhr
im Brandhau, am zweiten Ver-
kaufstage

Nachmittags 2 Uhr
in der Hohehalde.

Schorndorf, den 7. Dezbr. 1859.
K. Forstamt.
Plieninger.

Reitprechts.
Gemeinde Straßdorf.
Gerichtsbezirks Gmünd.
Hofguts-Verkauf.



Aus der
Verlassens-
schaftsmafse
der + Ge-
meinderath Johann Georg Lin-
schen Eheleute, kommt waisenge-
richtlichem Beschlusse zu Folge nach-
stehendes Hofgut am

Donnerstag den 15. Dezbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Straßdorf
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf, wozu die Liebhaber, Aus-
wärtige mit Vermögens- und Prä-
dikats-Zeugnissen versehen, freund-
lich eingeladen werden.

Die Realitäten bestehen in:
Einem zweistöckigen Wohnhaus
mit Stall und Keller, einer
Zweistöckigen Scheuer mit Stal-
lungen; einem Waschk- und
Badsöfen und einem Dien-
stand.

Waisengerichtl. Anschlag
1260 fl. —

2 1/2 Morg. 1,4 Rth. Gärten,
2 1/2 Morg. 25,3 Rth. Aedern,
11 1/8 Morg. 8,2 Rth. Wiesen,
wovon 9 Morg. an einem
Stück,

waisengerichtlich tarirt zu
7903 fl.

10 Morg. 16,9 Rth. Wal-
dungen

Anschlag 1150 fl.

zuf. 48 1/3 Morg. 13,8 Rth.

im Anschlag von 10,313 fl.
Das Hofgut ist auf der Mar-
kung Reitprechts, eine Stunde von
der Oberamtsstadt entfernt ge-
legen; Gebäude und Güter befinden
sich im besten baulichen Zustand
und ist namentlich auch der Stand
der Waldungen ein guter.

Schließlich macht man noch
darauf aufmerksam, daß dem Käu-
fer Gelegenheit gegeben ist, das
Inventarium bei der erst später

Statt findenden Fahrniß-Auktion;
nach Bedürfniß dazu zu erwerben
Den 3. Dezbr. 1859.

K. Gerichtsnotariat.
Aff. Bausch.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschafttheilung
der + Gemeinderath Joh. Georg
Lin Pfschen Eheleute von Reit-
prechts, Gemeinde Straßdorf, mit
Sicherheit bereinigen zu können,
ergeht hiemit auf Antrag der In-
teressenten gegenwärtige Auffor-
derung, etwaige Ansprüche an die-
selben

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle an-
zumelden und zu erweisen, widri-
genfalls solche beim Theilungs-
Geschäft unberücksichtigt bleiben
würden.

Den 3. Dez. 1859.

K. Gerichtsnotariat.
Aff. Bausch.

G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Verkauf der zur Gantmasse
des Kaufmanns Ulrich Schmölz

hier gehörigen, in
1 Stockigen Wohnhaus Nr. 500,
mit gewölbtem Keller und
6,5 Rth. Hofraum in der Leder-
gasse, sowie
21,3 Rth. Gemüsegartenvor- und
16,6 Rth. ditto hinter dem Haus,
bestehenden zu 4500 fl. ange-
legenen Liegenschaft findet am

Freitag den 23. Dezbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

statt, wozu die Kaufs Liebhaber in
die Rathschreiberei-Kanzlei einge-
laden werden.

Den 28. Nov. 1859

Rathschreiberei. B o m m a s.

G m ü n d.

Fahrniß-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Kauf-
manns Ulrich Schmölz hier ge-
hörige Fahrniß, bestehend in
Gold, Silber und Geschmuck,
Büchern, Betten, Leinwand,
Kindszeug, Ruchengeschirr,
Schreinwerk, gemeinem Haus-
rath, Ladenwaaren, Ladene-
quisiten und Gold- und Sil-
berwaaren,

kommt am

Donnerstag den 15. d. M.

und den folgenden Tagen
je von Morgens 9 Uhr an
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf, wozu die Liebhaber in das
Schmölz'sche Haus eingeladen
werden.

Den 5. Dezember 1859
Rathschreiberei. B o m m a s.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Mehrere 1000 fl. gegen
4 1/2 % Verzinsung und gesetz-
liche Versicherung, liegen zum
Ausleihen in größeren oder
kleineren Posten parat bei der
Stadtpflege.

R o r c h.

Gesundene Kette.

Der unterzeichneten Stelle
wurde eine im Staatswald Trudel-
wald gefundene schwere Kette mit
ca. 75 Gliedern übergeben. Der
rechtmäßige Eigenthümer derselben
hat seine Ansprüche an die Kette
binnen 10 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls
nach Verfluß der Frist Verfügung
für Gunsten des Finders erfolgen
müßte.

Den 7. Dez. 1859.

Schultheißenamt.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Empfehlung.

Seht schönes Mehl zu feineren
Bäckereien, sowie Mandeln, Fei-
gan, Citronen, Weinbeeren, Ci-
beben, Gewürze habe ich in fri-
scher Waare erhalten und empfehle
solche zu geneigter Abnahme.

F. Hirschmann,
Conditor.

G m ü n d.

Sprengerles-Mödel.

in **Sutta-Vercha** gestochen,
sind zu haben bei
Bürkenmacher Kage l.

G m ü n d.

Baumwollene Strumpfsocken
sind stets zu haben, (die Preise
billigst berechnet.) im

B l i n d e n - A s y l.
(Paradies.)

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Ein in 3 bis 4 Zimmern be-
stehendes Logis nebst fallen Be-
quemlichkeiten, womöglich Parterre
wird bis Lichtmess zu miethen ge-
sucht. Von wem? sagt die:
Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Mehrere hundert Centner Heu
und Dehd hat zu verkaufen
oder auf seinem Gute aufzufüttern.
Städlinger.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 139 des Boten vom Nemsthal.

Samstag, den 10. Dezember 1859.

G m ü n d. — Bekanntmachung, die Aushebung für das Jahr 1860 betreffend.

Die Rekrutirungsliste pro 1860 ist entworfen, auf dem Rathhause aufgelegt und ein besonderes Namensverzeichnis der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, an der Thüre des Rathhauses angeschlagen. In diese Liste sind diejenigen Jünglinge aufgenommen, welche der am 1. Januar 1860 aufzurufenden Altersklasse angehören, mithin bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahres das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Indem man dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann aufgefordert, die in die Rekrutirungsliste etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Stadtschultheißenamt alsbald zur Berichtigung anzuzeigen.

Diejenigen, welche Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs, oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit machen zu können glauben, haben diese Ansprüche bei unterzeichneter Stelle anzumelden und so weit es sein kann, urkundlich zu belegen. Anmeldungen anderer Art z. B. wegen Stellvertretung, Unmühtigkeits-Erklärung zc. dürfen erst später bei K. Oberamte angebracht werden.

Den 9. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Forstamt Schnaitheim.
Revier Jang.

Holz-Verkauf.

Es werden zum Verkauf in Aufstreich gebracht: am Montag den 19. Dez. d. J. im Staatswald Anhauser-Steinhirn, nahe bei der von Heidenheim nach Jang führenden Straße: 12 Kfstr. buchene und 2 Kfstr. birchene Brügel, 1/2 Kfstr. aspene Scheiter, 25 Kfstr. ditto Brügel, 27,775 Stück birchene und buchene Wellen;

am Dienstag den 20. Dez. d. J. in den Staatswäldungen Galgenberg, Kerberbau, Wolföld und Pfaffenberg:

1 Eichenstamm, 84 fichtene Bauholzstämmen, 395 Stück fichtene Stangen, 4 Kfstr. buchene Brügel, 2 Kfstr. birchene Scheiter, 10 Kfstr. ditto Brügel, 10 Kfstr. Nadelholz-Brügel, 13 Kfstr. Abfallholz u. unaufgebundenes Reis, geschätzt zu 700 Stück Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr am ersten Tag im Schlag Anhauser-Steinhirn, am zweiten Tag im Schlag Galgenberg.

Schnaitheim, 8. Dez. 1859.
K. Forstamt Mehl.

4) G m ü n d.
Aufforderung zur Bewerbung um erledigte Stiftungen.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind nachstehende Stiftungen erledigt:

I. von weid. Frau Crescentia geb. Geiger, Wittwe des Alois Walter, gewesenen Kaufmanns dahier

a., die Zins à 4% aus 1000 fl. Kapital für die Etatsjahre 1858/59 und 1859/60 für zwei solche hiesige Mädchen, welche sich in diesen Jahren verehelicht und mindestens 8 Jahre lang als Mägde gedient haben,

b., der Zins à 4% aus 1000 fl.

Capital pro 1859/60 für solche hiesige Mädchen, welche den Beruf der barmherzigen Schwestern wählen,

c., der Zins 4% à aus 1000 fl. Capital pro 1859/60 zur Verteilung an 4 arme Wittwen.

II. Die Leopold Geiger'sche Stiftung mit 40 fl. Zinsenertrag für einen armen Waisen oder andern armen Knaben von hier, welcher die Goldschmids-Profession erlernt.

III. Die Stiftung der Jungfrau Anna Kollerin mit dem Zins à 4% aus 1100 fl. für deren arme Verwandte.

Diejenigen Personen, welche in den Genuss einer dieser Stiftungen eingesetzt werden wollen, haben sich

innerhalb 8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 9. Dez. 1859.

Hospital-Verwaltung.
Bisler.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Dankfagung.



Für die vielen und herzlichen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche uns während der langen und schmerzlichen Krankheit unserer ältesten Tochter und Schwester Josephä geworben sind, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer irdischen Ruhestätte, sagen wir den herzlichsten Dank, bitten bei unserm gerechten Schmerz um die Verstorbene um stille Theilnahme und empfehlen uns fernem Wohlwollen.

Den 9. Dez. 1859.

Franz Joseph Kucher,
Mezger mit Familie
neben dem Pfauen.

G m ü n d

Turn-Verein!

Morgen Sonntag Nachmittags 4 Uhr gesellige Unterhaltung im Lokal.

Der Sprecher.

G m ü n d.
Empfehlung.

Holländische und } Haringe
Marinirte }
sowie

Essig-Gurken

empfehle zu geneigter Abnahme
E. F. Reinhardt.

G m ü n d.

Musik-Anzeige.

Morgenden Sonntag Reunion im Gasthof z. Lam. Anfang 1/2 4 Uhr. Entrée für Herrn 6 kr., Damen 3 kr. Für Heizung des Saales ist gesorgt.

Stabstrompeter Müller.

G m ü n d.

Bu Weihnachts-Geschenken

empfehle die

G. Schmid'sche Buchhandlung

ihr ausgewähltes reichhaltiges Lager von Kinder- und Jugendschriften, Bilderbüchern, Gebet- & Andachtsbüchern, Miniatur-Ausgaben, deutschen Classikern & Atlaffen, sowie überhaupt aus allen Zweigen der Literatur, ferner Bilderbogen, Schreibhefte zc.

G m ü n d.

Empfehlung.

Auf bevorstehenden Lucienmarkt empfehle ich mein Lager der neuesten

Winteranzüge für Herren, Filz- und Seidenhüte, gestrickte Unterhosen und Jacken, weiße Herrenhemden und Chemisetten,

unter Zusicherung der billigsten Preise.

Commissionär Rudolph

im Wecker'schen Haus

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei mir immer eine Auswahl schöner Filzschuhe vorräthig zu haben ist, und bitte um geneigte Abnahme.

J. G. Nodi, Schuhmachermeister
hinter der Kreuzwirthschaft.

Auf bevorstehende Weihnachtszeit empfehle ich meine

Kinderspiel-Waaren

zur gefälligen Auswahl.

Franz Pill.

W m ü n d.

Empfehlung

Eine schöne Auswahl von fertigen Hüten, seidene und Tüllhauben, Neglige-Hauben, Kopfpuze etc. verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen, und empfehle solche, sowie meine übrigen bekannten Artikel den verehrten Stadt- und Landfrauen bestens.

Andreas Köhler

hinter dem Rathhause.

Da mit der am 1. Januar k. J. stattfindenden Einführung des Zollgewichts die seither angewendeten Messgefäße für Del etc. nicht mehr benützt werden können, und da auch keine neue Gefäße nach dem Zollgewicht gepfechtet werden dürfen, so erlauben wir uns, den Spezereihandlungen diese Messgefäße solid gearbeitet und vorschriftsmäßig nach der Helleich gepfechtet zu folgenden Preisen anzubieten:

1 Schoppen zu 16 fr. das Stück

1/2 Schoppen zu 12

1/4 Schoppen zu 10

1/6 Schoppen zu 9

1/8 Schoppen zu 7

Mit Hochachtung ergebenst

**Kammerer, Zungießer, Pechter
Johann Bulling, Flaschner beim**

Rathhaus,

Müller, Flaschner.

Von sehr großer Wichtigkeit für Damen!

Unser hier bekanntes großes Lager fertiger

Damen-Mäntel, Herbst-Umhänge, Jacken, Mantillen

bietet den geehrten Damen von hier und Umgegend eine prächtige Auswahl aller in dieses Fach einschlagenden Artikel zu staunenswerth billigen Preisen.

Sowohl hinsichtlich bester Stoffe aus den renomirtesten Fabriken, sowie guter dauerhafter Arbeit, und modernster Façon, können wir stets Garantie leisten, und hat sich die geehrte Damenwelt stets sehr anerkennend darüber ausgesprochen.

Die Billigkeit unserer Fabrikate möge folgender Preis Courant beweisen:

1 Double-Mantel mit Pelzerine von 20 fl. an.

1 Chinchilla-Mantel von 21 fl. an.

1 dto. mit Falten von 22 1/2 fl. an.

1 Tuchmantel mit großem Kragen (bekartirt) von 15 fl. an.

200 Herbst-Umhänge von 4 1/2 fl. an.

150 Jacken, recht weit, in Angora, Double, Lama von 2 fl. an bis 7 fl.

50 Taillen-Jacken von 7 fl. an.

Der Verkauf beginnt Montag den 13. Dezember, Morgens.

Verkaufs-Lokal nur beim Bäckermeister Bieser, 1 Stiege.

Gebrüder Lamm aus Berlin.

Empfehlende Erinnerung.

Eau d'Atirona

oder feinste flüssige Schönheits-Seife. Seit 22 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend, und erprobt als beste Toilette-Seife, ist es zur Genüge bekannt, welche bewundernswürdige Zartheit, Weiße und Weiche sie der Haut verleiht, dieselbe von Sommersprossen, Leber- und andern gelben und braunen Flecken und sonstiger Unreinheiten befreit und ihr den schönsten und blühendsten Teint gibt. Preis: 20 fr. das kleine und 40 fr. das große Glas; Mailändischer Haar-Balsam, das große Glas zu 54 fr., das kleine zu 30 fr.; Eau de Mille fleurs und Extrait d'Eau de Cologne triple zu 18 fr. und 36 fr.; Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 fr.; Essence of Spring Flowers zu 21 fr.; Anadoli, oder orientalische Zahneinigungsmasse zu 12 fr. und 24 fr.; Duft-Essig zu 15 fr.; Macassar- und Kettenwurzel-

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Frau z. v. Auer's Wittwe.

Friedrich Holländer aus Stuttgart

wird die hiesige Messe mit seinem anerkannt großen Herren-Kleider-Lager besuchen, und das neueste von Winter-Anzügen in allen Stoffen zu sehr billigen Preisen verkaufen, erfreut durch reelle und billige Bedienung schon seit Jahren eine immer größere Abnahme zu finden, entbindet jeder weiteren Anpreisung.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich wie immer im Gasthof zur Krone.

Großer Ausverkauf! Wilh. Grosmann aus Stuttgart

empfiehlt auch diesmal sein wohl assortirtes Damen-Schuh- und Stiefelchen-Lager, sowie neu angekommene Gummi-Galochen von allen Größen in schönster Auswahl, für Herren, Damen und Kinder, von 48 kr. an. Zeugstiefelchen von 2 fl.; Winterstiefelchen von feinem Lating mit kaltem und warmen Futter, mit Elastik und zum Schnüren, besetzt und unbesetzt, von 2 fl. 30 kr. mit Rahmensohlen; Lederstiefel mit feinem Wiener Kalbleder mit Lacklappen und seidenen Elastikzügen von 2 fl. 42 kr.; auch gute Kalblederstiefel, sowie Tangschuhe in Zeug, Saffian- und Lackleder; Winterschuhe, bestehend in Pizen, Selvend und Pizenstiefelchen, Letztere von 1 fl. 30 kr. an. Große Auswahl Kinderschuhe zu den billigsten Preisen.

Da ich diesen Winter keine Messe mehr beziehe, gebe ich sämtliche Waaren um den mich selbststehenden Preis ab. Verkaufs-Lokal befindet sich wie gewöhnlich ei Herrn Schurr auf dem Mar.

Um geneigten Zuspruch bittet
Wilhelm Grosmann, Schuh-Fabrikant aus Stuttgart.

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter bezieht auch diesmal die Weihnachts-Messe mit einer großen Auswahl

Regen- und Sonnen-Schirmen in Seide, Halbseide und Baumwolle, besonders ein schönes Sortiment wollener Regenschirme, sowie auch Kinder-Regenschirme, und empfiehlt solche bei möglichst billigen Preisen zu gefälliger Abnahme bestens.

Alle Bestelle werden zu den höchsten Preisen angenommen

L. Kaufmann,

Schirm-Fabrikant aus Hall.

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter bezieht diese Messe wieder mit einer großen Auswahl Zeug, Tuch und Lederstiefelchen, Augsburg'ger Schuhe, gedruckte Filzschuhe mit Leder, und Filzsohlen, Kinder-Filzstiefelchen und sichert die möglichst billigen Preise zu.

D. Frey, Schuh-Fabrikant aus Ulm.

Die Bude befindet sich beim Kaufmann Weiblen'schen Hause.

Markt-Anzeige. Wilhelm Kessler, Seckler

aus Stuttgart

bezieht wieder den hiesigen Markt mit einer schönen Auswahl der neuesten Façonen von Herren-, Knaben- und Kinderkappen, Hausmützen, feine und geringe, Cravatten, Cravatenschlipse, Hosenträger und Gürtel in besser Qualität, Winterhandschuhe von Buckskin, Trico und Leder, Portemonnaie, Cigarren-Etui's und Geldtäschchen, Damentaschen von Leder und Plüsch mit und ohne Stahlbügel, Reisetasche, und Umhängtaschen etc. Besonders empfehle ich eine Auswahl feine Pariser Phantasiehüte für Herrn und empfiehlt sich einem geehrten Publikum unter Zusicherung der billigsten Preise bestens.

Die Bude befindet sich gegenüber der obern Apotheke mit obiger Firma versehen.

franzranntwein

(mit Salz.)

Bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen und Verletzungen aller Art etc. zu haben nebst Gebrauchsanweisung à 15 kr. per Flaschen bei

Georg Burkhardt in Heubach,
sowie bei
Aug. Kallhardt in Ulm.

G m ü n d.

B i t t e.

Bei herannahender Weihnachtszeit erlauben wir uns Kinderfreunde zu bitten, auch wieder der Klein-Kinderschule auf der Bleich zu gedenken.

Gaben in Empfang zu nehmen ist bereit

Klein-Kinderlehrerin
F. G e f.

G m ü n d

Von Morgen an vorzügliches

Bockbier

H o l z z. Krone.

G m ü n d.

Logis-Vermiethung.

Das Logis im Stadttheater ist sogleich zu vermieten durch die Theater-Gesellschaft.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Eine sehr schöne und solid gearbeitete Zimmer Lokomotive, welche genau nach einer großen Lokomotive konstruirt ist, geheizt und durch Dampf in Gang gebracht werden kann, hat als ein passendes Christgeschenk für Knaben zu verkaufen

Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Offene Stelle.

In ein Filigrangeschäft wird ein Mädchen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

2 ältere noch brauchbare Blasbalgen hat zu verkaufen, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.
 Frische, reingewässerte Stöckfische, sowie neue holländische Bollenringe empfehlen
 Rieß und Knauf.

G m ü n d.
 Schöne Basler und braune Lebkuchen, sowie verschiedene Konditorwaren empfehlen
 Rieß und Knauf.

G m ü n d.
 Gut abgelagerte Cigarren, sowie Rauch- und Schnupftabak empfehlen
 Rieß und Knauf im Marktgasle.

G m ü n d.
 Empfehlung von eisernen Zollgewichten. Alte Gewichte werden zu den höchsten Preisen angenommen.
 Debler, Hafner und Eisenhändler.

G r o ß d e i n b a c h.
 Zu verkaufen. Ein Quantum von ungefähr 50 Centner Wiesen- und Kleeheu, sowie Dehnd, sämmtlich unberechnet eingebracht und von ganz guter Qualität, fest hierdurch dem Verkauf aus
 Schullehrer Widmann.

L o r c h.
 Zu verkaufen. Bei Gipselwirth Maaf ist ein Brenngeschir, mit einem 6 Zmi haltenden Hafen sammt Kupfel und inneren Rohr nebst Anfaß und Kühlhande zu verkaufen.

G m ü n d.
 Zu verkaufen. Eine noch sehr gut erhaltene **Kuppen-Stube** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Von heute an sind messingene Gewichte zu herabgesetztem Preis zu haben, so daß solche im Verhältniß der kleineren bereits gleich stehen, ich bezahle abgehende Gewichte, altes Maß zu höherem Preis, indem ich solche wieder verarbeite.
 Herlitöfer, Messinggießer.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.
 Gegen doppelte Versicherung suche ich ein Capital mit 1000 fl., welches längere Zeit stehen bleiben kann.
 Commiss. Rudolph.

G m ü n d.
 Zu verkaufen. Es sind eiliche Gemeintheil in einer guten Lage mit Obstbäumen, nebst drei Krautländer dem Verkauf ausgesetzt. Zu erfragen bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
 Zu vermietthen. Zwei schöne Zimmer sammt Bett und Möbel, für einen oder zwei Herrn. Wo? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 Verwechelte Kappe. Letzten Sonntag ist im Gasthof z. Rad eine schwarzseidene Kappe gegen eine andere verwechselt worden, und wolle solche bei der Redaktion d. Bl. umgetauscht werden.

V e i ß w a n g.
 Schultheißerei Bargau, Oberamts Gmünd.

Entlaufener Hund.
 Vergangenen Montag ist ein grauer Schäferhund entlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wolle ihn abgeben bei
 Johannes Geiger.

G m ü n d.
Eingestellter Hund.
 Am Mittwoch hat sich in einem Hause ein schwarzer Hund mit einem weißen Streifen an der Brust eingestellt. Der rechtmäßige Eigentümer kann das Nähere erfragen bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
Verlorenes.
 Am vergangenen Freitag ist ein gelbseidenes Taschentuch, mit dem Buchstaben **E.** bezeichnet, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
 Der Unterzeichnete hat aus einer Pflegschaft 2650 fl. gegen 4 1/2 % Verzinsung auszuleihen — die in einem oder mehreren Posten, können jetzt gleich oder später, binnen eines Vierteljahrs erhoben werden.
 Oberamtspfleger
 Wisel.

G m ü n d.
Herlikofen.
Geld auszuleihen.
 2300 fl. Pflegschaftsgeld in 1 oder mehreren Posten hat sogleich gegen gesicherte Sicherheit auszuleihen.
 Pfleger:
 Andreas Luch.

Zur Gemeinderaths-Wahl. Nach Gesetz Artikel 3 vom 6. Juli 1849, Reg.-Bl. S. 278, 279 ist auch ein Nichtbürger in den Gemeinderath wählbar in der Gemeinde wo er seinen festen Wohnsitz schon über 3 Jahre hat, und steuerbares Vermögen oder Einkommen besitzt. Dieß zu Widerlegung der ausgestreuten gegenheiligen unwahren Behauptung.
 Eingefendet; von wem? sagt die
 Redaktion dieses Blattes.

Frankfurter Course vom 29 November.
 Bayern:

5% 4. Emission	102 7/8 P.
4 1/2%	101 1/2 P.
3 1/2%	—

Württemberg:

4 1/2% Obl.	103 1/2 P.
3 1/2% dito	95 3/4 P.

Baden:

4 1/2% Obl.	103 P.
3 1/2% dito	91 3/4 P.

Bistolen	9 fl. 31—32 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 55—56 fr.
Holländ. 10-fl. Stücke	9 fl. 35 1/2—36 1/2
Rand-Dufaten	5 fl. 27 1/2—28 1/2
20 Franken-Stücke	9 fl. 16 1/2—17 1/2
Engl. Sovereigns	11 fl. 34—38
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45—45 fr.

G m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 7. Dezember 1859.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Zufuhr.		Gesamt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niedester Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr per Schfl. weniger per Schfl.				
	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	—	—	86	—	86	—	78	3	7	5	15	40	15	28	15	16	1214	11	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	11	36	11	22	11	4	2339	2	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	205	1	205	1	205	1	—	—	5	48	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	14	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	305	1	305	1	297	4	7	5	—	—	—	—	—	—	3696	13	—	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Scheffel Kernen: 288, 286, 284 Pfd., zusammen 858 Pfd. Durchschnittsgewicht 286 Pfd. Schranken-Aufseher Weismann.